

**Verkürzte Fassung der Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates
der Gemeinde Eching**

am Montag, den 28.11.2011 im Sitzungssaal der Gemeinde Eching.

Vorsitzender: **Andreas Held, 1. Bürgermeister**
Schriftführer: **Marcus Koslow**

Der Vorsitzende erklärte die Sitzung um 19.00 Uhr für eröffnet. Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden, und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekannt gemacht worden sind.

Von den 17 Mitgliedern (einschließlich Vorsitzender) des Gemeinderates sind 14 anwesend.

Der Vorsitzende stellte fest, dass der Gemeinderat somit nach Art. 47 Abs. 2/3 GO- Art. 34 Abs. 1 KommZG – beschlussfähig ist.

I. Öffentlicher Teil

1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 07.11.2011

Die Sitzungsniederschrift vom 07.11.2011 wird genehmigt.

Beschluss:

12 / 0

2. Antrag auf isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Steinfeld“ im Ortsteil Weixerau

Ein Bauherr aus dem Ortsteil Weixerau beantragt, auf seinem Grundstück in der Karpfenstraße, das im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Steinfeld-Weixerau“ liegt, eine Fertiggarage außerhalb der Baulinien zu errichten.

Nachdem die nachbarlichen Unterschriften nicht vollständig vorhanden sind und der Gehweg bei der Straße „Am Steinfeld“ durch die Gemeinde abgesenkt werden müsste, lehnt der Gemeinderat den Antrag ab, zumal andere Möglichkeiten für die Platzierung der Garage vorhanden sind.

Beschluss:

0 / 13

Der folgende Tagesordnungspunkt wurde einstimmig nachträglich aufgenommen.

02.1 Bauanträge

Zu dem Bauantrag für den Neubau eines Wohnhauses (Betriebsleiterwohnhaus) auf dem Grundstück mit Flur-Nr. 1799 der Gemarkung Berghofen in Schirmreuth 37 durch einen Landwirt wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Das Bauvorhaben ist nach Art. 35 Abs. 1 Nr. 1 (BauGB) privilegiert, da eine Landwirtschaft mit Viehzucht betrieben wird.

Beschluss:

13 / 0

3. Bauleitplanverfahren zur Änderung des Bebauungs- und Grünordnungsplans „GI Bruckberg-Gündlkofen“ durch Deckblatt-Nr. 01

-Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, beim Verfahren gem. § 4 Abs. 1 BauGB zur Änderung des Bebauungs- und Grünordnungsplans „GI Bruckberg-Gündlkofen“ durch Deckblatt-Nr. 01 der Gemeinde Bruckberg eine Stellungnahme mit Bedenken abzugeben.

In dem ausgewiesenen Industriegebiet sollte es im Gegensatz zu einem Gewerbegebiet bei der Beschränkung auf großflächige Betriebe bleiben, da in der Umgebung ausreichend Gewerbegebiete vorhanden sind. Die Aufhebung der Mindestgrenzen für Betriebe wird daher nicht befürwortet.

Beschluss:

12 / 1

4. Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes „GE-Hanselmühle-Point 3“ durch Deckblatt-Nr. 01 (Erweiterung der Festsetzungen des Bebauungsplanes)

Rudolf Sedlmaier, Inhaber des Autohauses Sedlmaier im Ortsteil Weixerau beantragt, dass die Festsetzungen des Deckblattes Nr. 01 des Bebauungsplanes „GE-Hanselmühle-Point 3“ dahin abgeändert werden, dass künftig auf dem Gewerbegebiet des rechtsgültigen Bebauungsplanes „GE-Hanselmühle-Point 3“ auch Lebensmittelgeschäfte bis zu 150 qm Verkaufsfläche zugelassen werden sollen, um eine Gleichbehandlung zu dem in der Nachbarschaft erst kürzlich ausgewiesenen Sondergebiet herzustellen.

Der Gemeinderat hat bei Änderung des Bebauungsplanes „GE-Hanselmühle-Point 3“ durch Deckblatt Nr. 01 festgelegt, dass auf dem Geltungsbereich des Bebauungsplanes „GE-Hanselmühle-Point 3“ Betriebe mit Lebensmittelverkauf nicht zulässig sind. Nach einer längeren Diskussion entscheidet das Gremium, dass es bei dieser Regelung bleiben soll, weil das Grundstück bereits mit einem Autohaus bebaut ist und das Autohaus im Rahmen der Kundenpflege Kaffee oder andere Sonderaktionen sowieso anbieten oder durchführen darf und somit das Autohaus keine Benachteiligung erfährt.

Beschluss:

6 / 7

5. Beschaffung eines Verkehrsspiegels für den Kreuzungsbereich „Heinzelwinkl“ – Zufahrt zum Tierheim und Zufahrt zu den einzelnen Anwesen

Der Gemeinderat beschließt, dass gegenüber der Ausfahrt bzw. der Einmündung zu den einzelnen Anwesen ein Verkehrsspiegel montiert wird, damit die Fahrzeuge von Richtung Tierheim kommend besser gesehen werden. Die Fahrstrecke zum Tierheim wird künftig als Vorfahrtsstraße ausgeschildert, wogegen die abbiegende Straße zu den weiteren Anwesen als untergeordnete Straße beschildert wird.

Die Situation wurde so auch mit der Polizei im Rahmen einer Verkehrsschau besprochen.

Beschluss:

10 / 3

6. Straßenbeleuchtung für das Gewerbegebiet „GE-Haselfurth“

- Festlegung auf die Art der Leuchtkörper und Vergabe des Auftrages -

Nach einer vorangegangenen Besichtigung entscheidet sich das Gremium für die Beleuchtungskörper von Siteko Modell: Streetlight SL 10 Mini mit 51 Watt LED-Bestückung, welche auf 21 Watt reduziert werden kann zu einem Preis in Höhe von EUR 503,11 zzgl. MwSt pro Leuchtkörper. Der Bürgermeister wird ermächtigt, den Auftrag zur Montage der Leuchten zu unterzeichnen.

Beschluss:

13 / 0

7. Straßenbeleuchtung für das Baugebiet „Viecht-Süd“

- Festlegung auf die Art der Leuchtkörper und Vergabe des Auftrages -

Nach einer vorangegangenen Besichtigung entscheiden sich die Sitzungsteilnehmer für die Beleuchtungskörper von Philipps Modell: Mini Iridium mit 20 Watt LED-Bestückung zu einem Preis in Höhe von EUR 365,00 zzgl. MwSt pro Leuchtkörper. Der Bürgermeister wird ermächtigt, den Auftrag zur Montage der Leuchten zu unterzeichnen.

Beschluss:

13 / 0

8. Verlängerung der Zwischenfinanzierung in Höhe von EUR 60.000,-- für den TSV Kronwinkl

In der Gemeinderatssitzung vom 20.12.2010 wurde die Rückzahlung der Zwischenfinanzierung an den TSV Kronwinkl in Höhe von 60.000 Euro zunächst für sechs Monate verlängert. In der Zwischenzeit hat der TSV der Gemeinde auch angeboten, den eingegangenen Zuschuss in Höhe von 16.850 Euro an die Gemeinde zurück zu überweisen.

Nach einer Vergleichsberechnung beschließt der Gemeinderat, dass die Rückzahlung der 60.000 Euro erst nach Aufnahme des zinsverbilligten Darlehens, welches dem TSV Kronwinkl e.V. durch den BLSV angeboten wird, retour zahlen muss. Die Rückzahlung wird voraussichtlich im Laufe des Jahres 2012 erfolgen.

Beschluss:

13 / 0

9. Outsourcing des EDV-Programms Autista 9 für das Standesamt

Ab dem 01.01.2012 bietet die AKDB das Programm für das Standesamt nur noch im Outsourcing-Betrieb an, welches bisher über äußerst zeitaufwändige Updates immer wieder durch Mitarbeiter der Verwaltung auf den neuesten Stand gebracht wurde.

Die bisherigen Kosten für Updates lagen bei EUR 1.114,80 pro Jahr, ab dem Jahre 2012 fallen jährliche Kosten in Höhe von EUR 2.251,20 an.. Der Vorsitzende wird ermächtigt, den Vertrag mit der AKDB zu unterzeichnen.

Beschluss:

13 / 0

10. Informationen des Bürgermeisters

Zum Ausbau des DSL-Netzes im Gemeindebereich muss zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Gemeinde Eching ein Straßenbenutzungsvertrag für die Sondernutzung für Leitungen der öffentlichen Versorgung im Bereich der Überführung von Kronwinkl zur Weixerau bzw. neben der Bundesstraße 11 geschlossen werden. Die Sitzungsteilnehmer ermächtigen Bürgermeister Held, den Vertrag abzuschließen.

Beschluss:

14 / 0

Vom Vorsitzenden werden Informationen zu den nachfolgend genannten Themen zur Kenntnis gegeben:

Bürgermeister Held informiert das Gremium über die am 23.11.2011 im Gasthaus Forster in Eching stattgefundene Bürgerversammlung sowie über die Veranstaltung mit dem Titel „Jugend singt und musiziert“, wo sich Kinder und Jugendliche mit ihrem Können der Öffentlichkeit präsentiert haben.

Den Grundstücksbesitzern im Ortsteil Thal wurden die neuen Hausnummern mitgeteilt, die im Rahmen der Vergabe von Straßennamen im Ortsteil Thal notwendig wurden. Die Straße von der Erdinger Straße bis zum letzten Anwesen Ruhland trägt den Namen „St.-Vitus-Straße“, die Straße zum Heizungs- und Sanitärbetrieb Ingerl trägt den Straßennamen „Am Kreutacker“

Die Tiefbauarbeiten für den DSL-Ausbau der Ortsteile Haunwang und Berghofen schreiten gut voran. Am 01.12.2011 werden die Leerrohre von Kronwinkl nach Berghofen und von Berghofen nach Haunwang eingepflügt. Ein Großteil der Tiefbauarbeiten sollte vor Weihnachten abgeschlossen werden können, soweit der Wettergott mit macht.

Bürgermeister Held berichtet, dass Betriebe im Ortsteil Kronwinkl über die schlechte Internet- und Mobilfunkverbindung klagen.

Weiter informiert der Vorsitzende, dass am Mittwoch, den 30.11.2011 eine Informationsveranstaltung im Gasthaus Wild in Haunwang stattfindet. Umlandbeauftragter Herr Strehle wird über die Anzahl der Überflüge von landenden und startenden Flugzeugen informieren, genauso über den zunehmenden Fluglärm.

Von den Mitgliedern des Gemeinderates werden folgende Themen zur Sprache gebracht:

- DSL im Ortsteil Weixerau
- Schneeketten für Löschfahrzeuge
- Doppelturnhalle Schließregelung
- Energieressourcen und Erdgas im Gemeindegebiet
- Straßenbeleuchtung in Thal
- Bachzuschnitt und Standort einer Garage in der Weixerau
- Mobilfunk Gesprächsrunde eingestellt
- Ortsdurchfahrt Kronwinkl und Beleuchtung des Buswartehäuschens

ohne Beschluss

.....
Vorsitzender
Andreas Held, 1. Bürgermeister

.....
Schriftführer
Marcus Koslow